



Strafgesetzbuch (StGB) (§ 72a SGB VIII Abs. 1 verweist hierauf)

Bedeutung der Paragraphen

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 bis 174c Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 176 bis 180a Sexueller Missbrauch von Kindern, Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung, Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 181a Zuhälterei
- § 182 bis 184g Sexueller Missbrauch von Jugendlichen, Exhibitionistische Handlungen, Erregung öffentlichen Ärgernisses, Verbreitung pornographischer Schriften, Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften, Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften, Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften, Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien, Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen, Ausübung der verbotenen Prostitution, Jugendgefährdende Prostitution
- § 184i bis 184l Sexuelle Belästigung, Straftaten aus Gruppen, Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen, Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild
- § 201a Abs. 3 Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen: Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer eine Bildaufnahme, die die Nacktheit einer anderen Person unter achtzehn Jahren zum Gegenstand hat.
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 bis 233a Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung
- § 234 bis 236 Menschenraub, Entziehung Minderjähriger, Kinderhandel